

99057001060004

Handelsregister Eintragung Europäische Gesellschaft

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012531/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060004
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Eintragung Europäische Gesellschaft
Leistungsbezeichnung II	Handelsregister Eintragung Europäische Gesellschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Europa-AG, Amtsgericht, SE (Societas Europaea), Amtsgericht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Handelsregister Hamburg
Handlungsgrundlage	<p>Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08.10.2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)</p> <p>§ 36 Aktiengesetz (AktG)</p> <p>§ 37 Aktiengesetz (AktG)</p> <p>§ 12 Handelsgesetzbuch (HGB)</p> <p>Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV)</p>
Teaser	
Volltext	<p>Die Gründung einer Europäischen Gesellschaft wird durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Zusätzlich wird die Eintragung zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Anmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsurkunde mit Satzung • Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates (dualistisches System) bzw. des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktoren (monistisches System) • Nachweis, dass der eingezahlte Betrag endgültig zur freien Verfügung des Vorstands bzw. der geschäftsführenden Direktoren steht (Bankbestätigung) • Liste der Aufsichtsratsmitglieder bzw. der

Modul	Sachverhalt
	<p>Verwaltungsratsmitglieder</p> <p>Gründungsbericht:</p> <p>§ 26</p> <p>27 AktG</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Für Eintragungen in das Handelsregister werden Festgebühren nach der Handelsregistergebührenverordnung erhoben.
Verfahrensablauf	<p>Anmeldung:</p> <p>§ 39a Beurkundungsgesetz/BeurkG</p> <p>Änderungen:</p>
Bearbeitungsdauer	Über die Eintragung hat das Registergericht unverzüglich nach Eingang der Anmeldung zu entscheiden. Wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und keine Beanstandungen des Gerichts notwendig sind, erfolgen Eintragungen in der Regel innerhalb von wenigen Werktagen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Gründung einer Europäischen Gesellschaft wird durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Zusätzlich wird die Eintragung zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg, Segment FGG
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)